

## Durchführungsbestimmungen zur Saison 2023/24

Stand: 20.03.2023

### 1 Allgemeines

- 1.1 Die Durchführungsbestimmungen sind eine Ergänzung zur LSO und deren Anlagen. Sie regeln verbindlich die Vorbereitung und Durchführung des Spielbetriebs in Rheinland-Pfalz, soweit in der LSO keine diesbezüglichen konkreten Bestimmungen enthalten sind. Es werden aber auch wichtige Einzelbestimmungen wiederholt und zusätzliche Hinweise gegeben.

### 2 Rahmenterminplan

Die Termine im Rahmenterminplan sind verbindlich. An einigen Spieltagen darf nur am Samstag bzw. Sonntag gespielt werden.

Nachholspieltage (NH) dürfen nur von den Staffelleitungen besetzt werden und sind für „echte“ Nachholspiele (z.B. Schlechtwetter) freizuhalten.

Die Belegung von Ausweichspieltagen (AS) bedürfen dem Einverständnis aller beteiligten Mannschaften sowie der Staffelleitung.

### 3 Vorläufige Spielpläne

- 3.1 Die finale Einteilung der Spielklassen mit dem entsprechendem Spielmodus erfolgt am **01.06.2023**.

- 3.2 Nummernwünsche können ab sofort (ohne Gewähr!) bei den jeweiligen Staffelleitern beantragt werden.

- 3.3 Soweit Mannschaften ausfallen und andere nachrücken, müssen diese die freigewordenen Plätze mit den Heimspielwochenenden übernehmen.

### 4 Meldungen

- 4.1 Spätester Termin für Abmeldungen ist der **31.05.2023**.

- 4.2 Spätester Termin für Rückmeldungen in eine niedrigere Spielklasse ist der **31.05.2023**.

Ab- und Rückmeldungen müssen schriftlich von einem autorisierten Vereinsvertreter eingereicht werden.

- 4.3 Termin für Neuanmeldungen von Mannschaften ist der **01.09.2023**, sofern im Bezirk nicht anders geregelt.

- 4.4 Bis **15.07.2023** (gilt nicht für die unterste Spielklasse) melden die Vereine mit Hilfe des zur Verfügung gestellten Formblatts dem jeweiligen Staffelleiter folgende Informationen:

- die Heimspieltermine (Datum/Spielbeginn).
- die für den entsprechenden Ligabetrieb zugelassenen Spielhallen mit Anschrift.
- den Mannschaftsverantwortlichen, den Abteilungsleiter, welche im SAMS-Portal ab dem **01.07.** (SAMS-Saisonumstellung) zu hinterlegen sind.
- ob vor dem betreffenden Spieltermin ein weiteres Spiel stattfindet.

- 4.5 Werden **bis zum 15.07.2023** keine Angaben zu Ziffer 4.4 a) gemacht, gilt Samstag 14:00 Uhr als Spieltermin. Spätere Änderungen werden wie normale Spielverlegungen behandelt.

### 5 Spielpläne

- 5.1 Die Mannschaftsverantwortlichen und die Abteilungsleiter erhalten bis **31.07.2023** eine Benachrichtigung, dass die Spielpläne mit allen Zusatzinformationen in SAMS zur Verfügung stehen (mit Ausnahme der untersten Spielklassen).

- 5.2 Diese Unterlagen gelten als Einladung an die Gastmannschaften (siehe LSO 5.3.2).

### 6 Mannschaftsmeldungen

- 6.1 Bis spätestens **01.09.2023** müssen mindestens 6 Spieler\*innen in SAMS gemeldet und zugewiesen werden (gilt nicht für die unterste Spielklasse). Mit der Mannschaftsmeldung müssen pro Mannschaft ein 1. und 2. Mannschaftsverantwortlicher hinterlegt werden.

### 7 Spielerlizenzen

- 7.1 Die Spielerlizenzen sind ab dem 01.07. zu prüfen und Neu auszustellen, bzw. zu verlängern (SAMS-Saisonumstellung).

## 8 Anfangszeiten

- 8.1 bei Zweierbegegnungen: samstags zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr  
sonntags zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr  
bei Dreierbegegnungen: samstags zwischen 12:00 Uhr und 17:00 Uhr  
sonntags zwischen 10:00 Uhr und 15:00 Uhr

Hallenöffnung ist jeweils mindestens eine Stunde vor Spielbeginn.

- 8.2 Sind an einem **Samstag** zwei Zweierbegegnungen auf demselben Spielfeld nacheinander angesetzt, muss der Spielbeginn für die erste Zweierbegegnung spätestens 14:00 Uhr und für die zweite Zweierbegegnung 18:00 Uhr sein.
- 8.3 Sind an einem **Sonntag** zwei Zweierbegegnungen auf demselben Spielfeld nacheinander angesetzt, muss der Spielbeginn für die erste Zweierbegegnung spätestens 10:00 Uhr und für die zweite Zweierbegegnung 14:00 Uhr sein.
- 8.4 Für Spiele, die in Turnierform (Zweier-/ Dreierbegegnungen) ausgetragen werden, ist der Spielbeginn spätestens 45 Minuten ab Spielende des vorausgegangenen Spieles anzusetzen.

## 8.5 Abendspiele

Die Spiele können einvernehmlich auch in der Woche vor dem offiziellen Termin an Werktagen abends ausgetragen werden. Damit soll Vereinen die Möglichkeit eröffnet werden, mehr Publikum zu erreichen. Diese Festlegungen müssen vor Veröffentlichung des endgültigen Spielplanes abgesprochen werden, ansonsten sind es normale Spielverlegungen. Die Vereine müssen sich selbstständig und einvernehmlich um ein Schiedsgericht kümmern.

## 9 Spielverlegungen

- 9.1 Die Bekanntgabe einer anderen Spielhalle sowie die Verlegung des Spielbeginns um eine Stunde ist (gebührenfrei) möglich. Eine Bestätigung der Gastmannschaften ist erforderlich.
- 9.2 Bei einer Vorverlegung ist die Zustimmung der Gastmannschaften erforderlich.

## 10 Ergebnismeldung / SAMS Score / Spielberichtsbögen

- 10.1 Das Schiedsgericht ist verpflichtet die Spielergebnisse in SAMS zu melden.  
Die Spielergebnisse sind **spätestens** eine Stunde nach Spielende zu übermitteln; andernfalls erfolgt eine Sanktion nach LSO 13.1.2.
- 10.2 Im gesamten Ligaspielbetrieb auf VVRP-Landes- und Bezirksebene wird „SAMS Score“ zur Spieldokumentation eingesetzt. Die dafür notwendigen Geräte müssen vom Schiedsgericht und die Stromversorgung vom Ausrichter gestellt werden.  
Für den Fall, dass SAMS Score am Spieltag aus technischen Gründen nicht betrieben werden kann, ist der vereinfachte Spielberichtsbogen auszufüllen. Der vereinfachte Spielberichtsbogen ist **zusammen** mit den Mannschaftsmeldelisten durch das Schiedsgericht bis zum 3. Werktag nach dem Spieltag an den zuständigen Staffelleiter zu senden.
- 10.3 Für den Spieltag sind folgende Vorbereitungen zu treffen:
- Herunterladen des zu leitenden Spiels im SAMS durch das Schiedsgericht.
  - Vorlage der Mannschaftsmeldeliste und der ausgedruckten Spielerlizenzen beim Schiedsgericht.
  - An jedem Spieltag ist der SAMS Score Mannschaftspin mitzuführen.
  - **Anfertigung einer lokalen Sicherung (PDF, Screenshot, Button) des Spielberichtsreports durch das Schiedsgericht.**

## 11 Schiedsrichter

Es gelten folgende Mindest-Lizenzanforderungen:

	<u>1. Schiedsrichter</u>	<u>2. Schiedsrichter</u>
Rheinland-Pfalz-Ligen:	C-Lizenz	C-Lizenz
Verbandsligen:	C-Lizenz	D-Lizenz

Für die darunterliegenden Spielklassen werden die Lizenzstufen von den zuständigen Bezirksgremien festgelegt.

## **12 Mannschaftsliste, Aufstellungskarten, offizieller Spielball, Spielhallen/-feld**

- 12.1 Abweichend von Regel 4.1.1 der Internationalen Spielregeln kann sich eine Mannschaft aus bis zu 14 Spieler\*innen zusammensetzen.  
Abweichend von Regel 19.1.1 der Offiziellen Volleyball-Spielregeln muss für den Fall, dass 13 Spieler\*innen im Spielberichtsbogen eingetragen sind, mindestens ein Libero benannt werden. Falls 14 Spieler\*innen im Spielberichtsbogen eingetragen sind, müssen zwei Liberos benannt werden.
- 12.2 Aufstellungskarten sind in allen Spielklassen verpflichtend.
- 12.3 Als offizieller Spielball in allen Spielklassen in Rheinland-Pfalz ist ein Modell des Fabrikats MOLTEN zu verwenden.  
In der Rheinland-Pfalz-Liga, in den Verbandsligen sowie in den Bezirksligen ist das Fabrikat MOLTEN, Modell V5M5000 vorgeschrieben.
- 12.4 Der Gastgeber stellt den Gastmannschaften jeweils 7 Bälle vom Typ des Spielballs zum Einspielen zur Verfügung.

## **13 Auf- und Abstieg, ergänzend zur LSO 5.2.**

- 13.1 Falls ausnahmsweise eine Liga aus mehr als 9 Mannschaften besteht, steigen der Tabellenletzte und-vorletzte ab.
- 13.2 Ergibt sich unter Berücksichtigung der Aufsteiger dennoch eine Liga mit mehr als 9 Mannschaften, steigen entsprechend mehr Mannschaften ab. Die Einzelheiten regelt der LSA vor Beginn der neuen Spielrunde.
- 13.3 **Nach der Saison 2023/24 müssen alle Ligen auf Regelstärke zurückgeführt werden, d.h. unter Umständen vermehrter Abstieg!**

## **14 Stützpunktmannschaften (in Überarbeitung bis 31.05.2023)**

Diese Durchführungsbestimmungen wurden vom VVRP-Landesspielausschuss am 20.03.2023 online verabschiedet.

Für den: Landesspielwart VVRP	Detlef Schreiber
Bezirksverband Pfalz	Rainer Strohbach
Bezirksverband Rheinland	Merlin Hinsche
Bezirksverband Rheinhessen	Stefan Kraft